



# Herzlich Willkommen



gefördert durch die Stadt Augsburg und  
Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

# Unwirtschaftliches Verhalten....?

***„Dass jemand mit Geld nicht umgehen kann mag daran liegen, dass er gar keines hat.“***

*Karl Valentin*

Aktuelle Ansprechpartner in der Schuldnerberatung:

- Frau Akil, Sozialpädagogin, B. A.
- Herr Puschner, Erziehungswissenschaftler
- Frau Meinzer, Sozialpädagogin, B. A.
- Frau Cosack-Westphal, Juristin
- Herr Storf, Dipl.-Sozialpädagoge
- Tel.: 57048-0 (Fax: -40)
- E-Mail: [schuldn-er-insolvenzberatung@caritas-augsburg-stadt.de](mailto:schuldner-insolvenzberatung@caritas-augsburg-stadt.de)
- Kostenlose Beratung für Augsburger Bürgerinnen und Bürger unter Wahrung des Datenschutzes

[www.der-sozialmarkt.de](http://www.der-sozialmarkt.de)

[www.caritas.de/onlineberatung](http://www.caritas.de/onlineberatung)

# Eine Metapher

Wie ich gerne unsere Zusammenarbeit gestalten möchte:

Ich nehme nicht in Ihrem Boot Platz; dennoch bin ich bereit, Ihre Situation zu verstehen und mit Ihnen mitzufühlen. Ich bleibe in meinem Boot, denn von dort aus kann ich eher sehen und herausfinden, wie Sie rudern müssten, um sich nicht im Kreise zu drehen.

Ich kann Ihnen etwas zeigen – ob Sie es nehmen oder zurückweisen, bleibt Ihre Entscheidung. Und ich bemühe mich zu verstehen, wieso diese Entscheidung sinnvoll für Sie ist.

Ich möchte nicht dazu da sein, für Sie zu rudern, weil ich nicht Ihren Weg gehen kann. Aber ich bin dazu da, Ihre Ruderschläge zu begleiten oder vielleicht Tipps zu geben, wie Sie selbst erfolgreich rudern können.

Wenn ich dennoch einmal für Sie in die Riemen greife, dann um zu helfen, damit Sie es schließlich selbst wieder versuchen, denn ich weiß, dass Sie es können.

# Organisatorisches

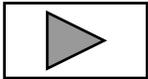
- Parkmöglichkeit: Gelände, an der Hauptstr., Parkhaus des Kauflandes
- Prospekte / Plakate / Materialien
- Zeitplan: Pause ca. 15.15 Uhr  
Ende ca. 17.00 Uhr
- Haus

Gebe einem Hungrigen einen Fisch und er  
wird für einen Tag satt werden -

Lerne einem Hungrigen das Fischen und er  
wird niemals mehr Hunger leiden!

Chinesisches Sprichwort

# Philosophie

- Zweck
  - Form  Teilnehmer-Bestätigung
  - Warnung vor Gewerblichen
- ✓ Denn bereits Konfuzius meinte: "Sage es mir, und ich vergesse es; zeige es mir, und ich erinnere mich; lass es mich tun, und ich behalte es."



- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Seniorenfachberatung
- Betreuungsverein
- Tagesstätten für psychisch und Alkoholranke
- Migration
- Familien- und Gesundheitshilfe
- Offene Behindertenarbeit
- Bahnhofsmision
- Kirchliche soziale Arbeit
- Secondhand

# Caritasverband und



Stadt Augsburg



# Das Verbraucherinsolvenzverfahren

## Ein Weg zur Entschuldung

# Grober Ablauf des heutigen Nachmittages

Übersicht

- Definition Insolvenz
- Kerngedanke des Begriffs Restschuldbefreiung
- Voraussetzungen der Inanspruchnahme dieses Rechts
- wichtige Gesichtspunkte zur Insolvenz
- Pause
- Verfahrensablauf
- außergerichtlicher Einigungsversuch & Beratungsverlauf

§ 4 a Insolvenzordnung

# Der Duft der Schuldbefreiung

Insolence ist für Frauen, die mit beiden Beinen im Leben stehen, einen frischen Charme versprühen und ihrer Eleganz gern eine Prise Ironie beimischen.

Insolence ist eine ausgeklügelte Mischung: ein inneres Strahlen, eben ein Guerlain-Parfum.



# Tenor des Insolvenzverfahrens

- Vermögensverwertung
- 3-jährige Einkommenspfändung (bei Erstantrag)
- erfolgreiches Durchlaufen führt zur **Restschuldbefreiung (RSB)**

§ 1 Insolvenzordnung

# Verwertung des Vermögens

Im Insolvenzverfahren wird das Einkommen und das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös an die Gläubiger verteilt

Zum Vermögen gehören:

- Guthaben auf Girokonten, Sparbüchern, Bausparverträgen und Wertpapieren
- Forderungen aus Versicherungsverträgen (Kapitallebensversicherungen)
- Forderungen aus Erbfällen, Schenkungen und Lotterien
- Grundstücke, Eigentumswohnungen und andere Immobilien
- **Wertvolle** Haushaltsgegenstände, Möbel, DVD- und Videogeräte, Computer, wertvoller Schmuck, Kameras usw.
- Privat genutzte Fahrzeuge (PKW, Moped, Motorrad), soweit sie nicht zur „Fortsetzung der Erwerbstätigkeit“ nötig sind

# Voraussetzungen des Verbraucherinsolvenzverfahren

- Zahlungs- oder drohende Zahlungsunfähigkeit
- (Haupt-) Wohnsitz in Deutschland
- Schuldunterlagen sortiert in einem Ordner
- **keine** neuen Schulden (intensives Kümern bei momentan nicht nachzukommenden Unterhaltspflichten)
- Bereitschaft pfändbares Vermögen zu verwerten
- keine selbständige wirtschaftliche Betätigung
- Bereitschaft, eine gütliche Einigung mit den Gläubigern zu versuchen
- keine RSB in den letzten 10 Jahren

§§ 17, 18, 287 a Insolvenzordnung

# Abgrenzung Verbraucher- und Regelinsolvenz

## Verbraucherinsolvenz

- Natürliche Personen
- zur Zeit nicht selbstständig
- ehemals Selbstständige, wenn
  - weniger als 20 Gläubiger
  - **und** keine Forderungen aus ehemaligen Arbeits- verhältnissen

## Regelinsolvenz

- Natürliche und juristische Personen
- aktuell selbstständige Privatpersonen
- **ehemals** selbstständige Privatpersonen, wenn
  - mehr als 19 Gläubiger
  - **oder** Forderungen aus Arbeitsverhältnissen

Rechtsgrundlage: § 304 Insolvenzordnung

# Zusammentragen der Gläubiger

1. Sämtliche Unterlagen durchforsten (Schubladen, Umzugs- Kartons etc.)
2. Weitere Papiere heranziehen, um Gläubiger in Erinnerung rufen zu können: Kontoauszüge, Verträge, Schecks, Überweisungs-belege, Steuererklärungen ...
3. Bekannte / Geschäftsfreunde befragen
4. Schufa-Selbstauskunft schriftlich beantragen
5. Nachfragen bei Vollstreckungsgericht oder Gerichtsvollzieher (Falls in den letzten Jahren öfters Umzüge anstanden, müssten die damaligen Heimatgerichte ebenfalls angeschrieben werden)
6. Anfrage bei privaten Auskunftsteien: Bürgel-Inkasso, ICD GmbH, Creditreform ...

# Versagungsgründe:

Auf **Antrag eines Insolvenzgläubigers** wird die Restschuldbefreiung versagt:

- unvollständige oder falsche Angaben in den Antragsunterlagen
- fehlender Kostenstundungsantrag
- in den **letzten 3 Jahren** vor Antragstellung **falsche schriftliche Angaben**
- in den **letzten 3 Jahren** vor Antragstellung **unangemessene Verbindlichkeiten** eingegangen oder Vermögen verschwendet
- vorsätzlich oder grob fahrlässig **falsche oder unvollständige Angaben** im Insolvenzantrag
- Verletzung der Auskunftspflicht- und Mitwirkungspflichten im Insolvenzverfahren
- Verurteilung wegen Insolvenzstraftat (5 Jahre rückwirkend)
- Restschuldbefreiung in den letzten **10 / 11 Jahren** erhalten oder frühere Versagung in den letzten **3 Jahren** wegen Mitwirkungspflichtverletzung, falschen Angaben bzw. Obliegenheitsverletzungen

§§ 287 a, 290 Insolvenzordnung

# Obliegenheiten:

- Verweigerung **zumutbarer Erwerbstätigkeit** (auf Verlangen dem Gericht und dem InsO-Verwalter Auskunft / Nachweise über Erwerbstätigkeit, Bewerbungsbemühungen [z. B. **Tagebuch**] und Einkommen geben)
- Herausgabe der Hälfte eines Erbes und einer Schenkung sowie komplette Spielgewinne (gehört nach dem Schlusstermin zur Insolvenzmasse)
- Nichterfüllung von Auskunfts- und Mitwirkungspflichten (Wohnungs- und Arbeitsplatzwechsel)
- Bevorzugung einzelner Insolvenzgläubiger nach dem Schlusstermin (keine Sondervorteile)
- Nichtbezahlung der Verwaltervergütung in der WVP (erneute Kostenstundung)

Auf Antrag eines Gläubigers / Insolvenzverwalters (Verfahrenskosten) versagt das Insolvenzgericht bei einem Verstoß gegen die Pflichten die Restschuldbefreiung bis 1 Jahr nach der Entscheidung über RSB (= Nachfrist)

# Ausgenommene Forderungen

- Verbindlichkeiten aus einer **vorsätzlich** begangenen **unerlaubten Handlung** sowie der Nebenfolgen (z. B. vorsätzlich pflichtwidrig keinen Kindesunterhalt bezahlt [Beweislastumkehr!]; Körperverletzung, Sachbeschädigung ...)
- **Geldstrafen** und gleichgestellte Verbindlichkeiten (z.B. Bußgelder für zu schnelles Fahren oder Falschparken)
- Zinslose Darlehen, die dem Schuldner zur Begleichung der Kosten des Insolvenzverfahrens gewährt wurden
- Steuerschulden, die per Strafurteil nach § 370 AO geahndet wurden

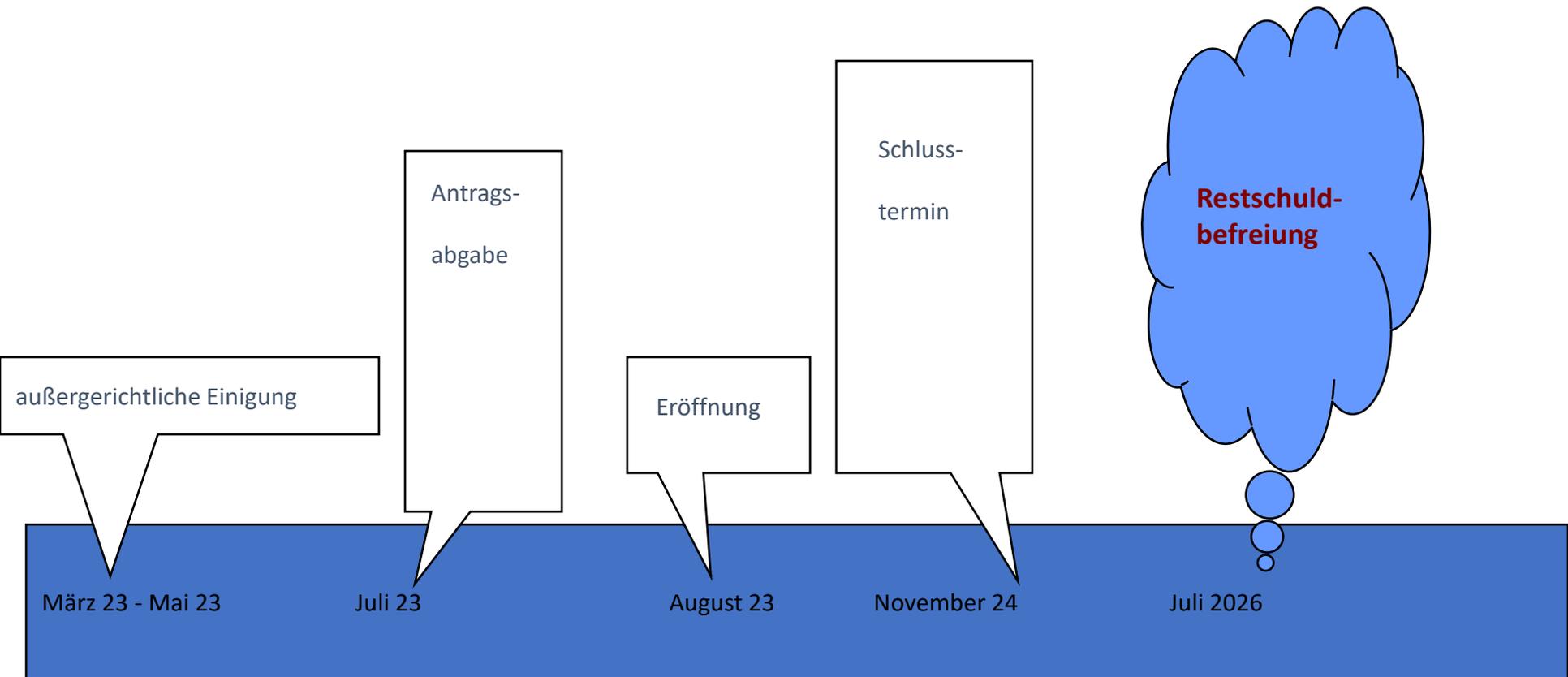
§ 302 Insolvenzordnung

# Elementare Aspekte

- Anfechtungstatbestände (Kontoauszüge!)
- Eheleute müssen separate Anträge stellen; die außergerichtliche Einigung kann bei Gläubigerübereinstimmung gemeinsam erfolgen
- Insolvenzen werden veröffentlicht (Internet) und im Schuldnerverzeichnis sowie in der Schufa gespeichert
- Bürgen und andere Mithaftende werden durch den Insolvenzantrag des Hauptschuldners nicht von ihrer Haftung befreit
- 3 Jahre andauernde Lohnpfändung  
aber auch: keinerlei Zwangsvollstreckungen mehr (kein GV, keine VA)
- ein Insolvenzverfahren hat wenig Sinn, wenn z. B. laufende Unterhaltspflichten nicht geregelt werden können

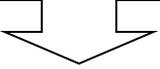
# Zeitschiene Insolvenzverfahren

Beispiel: Forderungsaufstellungen wurden Anfang des Jahres angefordert;  
schriftliche Verhandlungen wurden im März-Mai geführt;  
die Gläubigerantworten sind im Mai gesammelt worden und der Termin in der Schuldnerberatung wurde vereinbart;  
Ausfüllen des Insolvenzantrages bis Juli



# Ablauf Verbraucherinsolvenzverfahren

Verweigert auch nur ein Gläubiger die Zustimmung

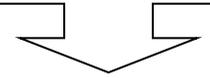


gescheitert

## Außergerichtlicher Einigungsversuch

- der Schuldner unterbreitet Vorschlag zur Schuldenbereinigung
- alle Gläubiger müssen einverstanden sein

Hält der Schuldner die vereinbarten Zahlungen ein

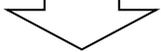


## Antrag auf **gerichtliches** Insolvenzverfahren

### optionaler Schuldenbereinigungsplan

- Versuch einer gütlichen Einigung mit Hilfe des Gerichts
- Zustimmungsersetzung durch das Gericht möglich
- bei Aussichtslosigkeit wird das Verfahren übersprungen

Lehnt die Mehrheit der Gläubiger ab

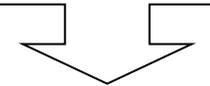


gescheitert

### optionales Insolvenzplanverfahren

- Abstimmung nach Gläubigergruppen

Erfüllt der Schuldner den Schuldenbereinigungsplan

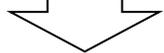


**schuldenfrei**

### Gerichtliches Insolvenzverfahren

- Anmeldung der Forderungen durch die Gläubiger
- Überprüfung und Feststellung der Forderungen
- Feststellung und Verwertung des Einkommens und Vermögens des Schuldners
- Zustimmung der Gläubiger nicht notwendig

Hat der Schuldner sich nicht „redlich“ verhalten



gescheitert

## **Aufhebung** des gerichtlichen Insolvenzverfahrens

### Wohlverhaltensperiode

- Erfüllung der Obliegenheiten
- Abführung des pfändbaren Einkommens für 36 Monate

Erfüllt der Schuldner alle Obliegenheiten

**schuldenfrei**

36

M  
o  
n  
a  
t  
e

# Ablauf Regelinsolvenzverfahren

## Antrag auf gerichtliches Insolvenzverfahren

### optionales Insolvenzplanverfahren

- Abstimmung nach Gläubigergruppen

### Gerichtliches Insolvenzverfahren

- Anmeldung der Forderungen durch die Gläubiger
- Überprüfung und Feststellung der Forderungen
- Feststellung und Verwertung des Einkommens und Vermögens des Schuldners
- Erfüllung der Obliegenheiten
- Zustimmung der Gläubiger nicht notwendig

Hat der Schuldner sich nicht „redlich“ verhalten

Erfüllt der Schuldner alle Obliegenheiten

3  
6

### Mündlicher Prüfungs- und Berichtstermin

- Der Insolvenzverwalter berichtet dem Insolvenzgericht, den anwesenden Gläubigern bzw. dem Schuldner über die (vorläufigen) Ergebnisse seiner Aktivitäten

M  
o  
n  
a  
t  
e

### Aufhebung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens

### Wohlverhaltensperiode

- Erfüllung der Obliegenheiten
- Abführung des pfändbaren Einkommens für 36 Monate

gescheitert

schuldenfrei

# Stundung der Verfahrenskosten

## Umfang der Stundung

- Kosten des Schuldenbereinigungsplanverfahrens
- Kosten des Insolvenzverfahrens einschl. Verwaltervergütung
- Treuhändervergütung in der Wohlverhaltensperiode

## Rückzahlung der gestundeten Beträge

- Gehen während des Insolvenzverfahrens oder in der **Wohlverhaltensperiode pfändbare Beträge** beim Insolvenzverwalter ein, so werden daraus zunächst die angefallenen Kosten beglichen.
- Bleiben nach der Erteilung noch Beträge offen, dann kann das Gericht die **Stundung verlängern** und **Monatsraten** festlegen. Höhe der Rate und Länge der Ratenzahlung richten sich nach dem **Prozesskosten-hilferecht**. Danach sind maximal 48 Monatsraten möglich.

§§ 4b, 292 Insolvenzordnung

# Problemforderungen

- Mietschulden
- Stromschulden
- das überzogene / gepfändete Girokonto: Pfändungs- schutzkonto!
- vor Kurzem abgeschlossene Verträge
- Unterhaltsschulden
- Aufrechnungen / Verrechnungen (LSG München, 21.3.18)
- Geldstrafen
- 

Problemforderungen erfordern einen besonderen Umgang, um weitere negative Folgen zu vermeiden. Man beachte dabei aber **Anfechtungstatbestände** (Barzahlung)!

# Schritte zur Restschuldbefreiung

1. Zusammentragen aller Gläubiger
2. An sich keine Zahlungen mehr an Gläubiger (Ausnahme evtl. Problemforderungen, s. Folie 27)
3. Sortieren der Unterlagen
4. Abheften der Unterlagen in einem Ringordner und nach jedem Gläubiger ein Trennblatt einlegen
5. Alle Gläubiger anschreiben: beinhaltet die Anforderung einer aktuellen und differenzierten Aufstellung & ein abstraktes Angebot (Musterschreiben, Folie 30)
6. Die Forderungsstände in die Gläubigerübersicht eintragen
7. Nach Eingang der Gläubigerantworten bzw. nach Ablauf der Antwortfristsetzung durch Sie kann mit uns der Beratungstermin vereinbart werden
8. Punktuelle Fragen zu diesen einzelnen Schritten beantworten wir gerne telefonisch

# Verwertung des Einkommens

Im Insolvenzverfahren wird das Einkommen **verwertet** und der Erlös an die Gläubiger **verteilt**.

- Bei **Arbeitseinkommen** richtet sich der Pfändungsschutz nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung. Dort ist in den §§ 850 und folgende genau festgelegt, was vom Einkommen pfändbar ist und was nicht.
- Der pfändbare Betrag wird beim Arbeitseinkommen **nach einer Tabelle berechnet**. Hierbei ist das Nettoeinkommen und die Zahl der Unterhaltspflichten maßgeblich. Unterhaltsberechtigte mit eigenem Einkommen werden nicht bzw. nicht ganz berücksichtigt (§ 850 c IV ZPO).
- Unpfändbar ist z.B. Sozialhilfe, Mutterschafts- und Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Haus- und Überbrückungsgeld im Strafvollzug

# Musterschreiben

Name und Adresse  
des Absenders

Ort, Datum

Name und Adresse  
des Gläubigers / Gläubigervertreeters (Rechtsanwalt, Inkasso)

Ihre Forderung gegen mich (bei Gläubigervertretern: Forderung der Firma ... gegen mich)  
Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich mich derzeit bemühe, meine Möglichkeiten bezüglich Ihrer Forderung abzuklären, bitte ich Sie um Zusendung einer aktuellen und detaillierten Forderungsaufstellung nach den §§ 305 II InsO sowie 367, 497 BGB (aus der die Verrechnung bisher geleisteter Zahlungen hervorgeht) sowie einer Kopie des Ihnen vorliegenden Titels (und / oder der Vertragsunterlagen) als auch von Pfändungsbeschlüssen.

Es geht Ihnen bereits mit dieser Anfrage der außergerichtliche Einigungsversuch nach § 305 Abs.1 Nr.1 Insolvenzordnung zu: Grundlage dafür ist mein Nettoeinkommen von €                    bei    Unterhaltsverpflichtung(en). Die Gesamtverschuldung liegt bei €                    . Nach Zustimmung aller Gläubiger erhalten Sie für die kommenden 36 Monate alle zukünftig von meinem Einkommen zu pfändenden Beträge entsprechend Ihrer Quote am Gesamtschuldentopf.

Ich bitte Sie,

1. die o. g. Forderungsaufstellung und
2. Ihre Antwort auf meinen Vorschlag

mir bis spätestens        . 202    zu schicken. Mit dieser Anfrage ist keinerlei Anerkenntnis einer Rechtspflicht verbunden; Einrede der Verjährung / Verwirkung bleibt vorbehalten.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und bedanke mich für die Zusendung der Unterlagen und Ihrer Stellungnahme zu meinem Angebot.

Mit freundlichen Grüßen  
(Unterschrift)

Anlage  
Einkommensnachweis

# Gläubigerübersicht

	X	X				
Lfd.Nr.	Gläubiger	Gesamtforderung	Hauptforderung	Titel	Verhandlg.	Bemerkg.
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
10.						
11.						
Summe						

# Termin für Einzelberatung

Bitte unbedingt mitbringen:

- Ein Exemplar **Ihrer** Musterbrief - Fassung
- Ihre Gläubigerübersicht
- Die Antworten der Gläubiger auf den Musterbrief  
(einsortiert im Gläubigerordner)

# Danke für die Aufmerksamkeit

*Comic entnommen aus der Comic-Serie "Vom richtigen Umgang mit Geld" von Michael Pammesberger*

